

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und 2023

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahr 2022 und 2023 der Stadt Kirchen wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Stadtrat Kirchen hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 durch Beschluss gemäß § 114 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) die Jahresabschlüsse festgestellt und die erforderliche Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlussunterlagen gemäß § 108 Abs. 2 GemO (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Teilrechnungen) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO liegen in der Zeit vom 27.08.2026 bis zum 07.09.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags bis 12.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen, Foyer zum Ratssaal, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren können die Jahresabschlüsse auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchen eingesehen werden.

Kirchen, den 25.08.2026

Gez.

Andreas Hundhausen

(Stadtbürgermeister)